

**Titel: Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Hochschulallee"**

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	03.07.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	06.08.2018	
OB-Beratung	13.08.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	23.08.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	28.08.2018	
Hauptausschuss	11.09.2018	

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist der Erschließungsvertrag über die Herstellung der Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund für das „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“.

In dem Vertrag verpflichtet sich die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG), vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Habedank, die erforderlichen Erschließungsleistungen zu erbringen. Das etwa 6,5 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Knieper Nord, östlich der Hochschulallee und nördlich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ am Strelasund. In dem Baugebiet können 29 zweigeschossige Einzelhäuser und 5 zwei- bis dreigeschossige Stadtvillen mit je 7 Wohnungen entstehen.

**Lösungsvorschlag:**

Dem Abschluss des Erschließungsvertrages sollte zugestimmt werden, um die Verwirklichung des Vorhabens zu ermöglichen.

**Alternativen:**

Ohne Abschluss des Erschließungsvertrages ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im vorgenannten Bereich nicht umsetzbar. In diesem Fall würde die gegenwärtig bestehende landwirtschaftliche Nutzung fortbestehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH nach Maßgabe des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) zu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezüglich der Herstellung der Erschließungs- und Grünanlagen sowie der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 65 der Hansestadt Stralsund entstehen der Hansestadt Stralsund keine Kosten.

Der Kostenträger aus dem Erschließungsvertrag ist nach Vertragsabschluss die LEG.

Nach der Übernahme der Erschließungs- und Grünanlagen in die öffentliche Erhaltungs- und Unterhaltungslast entstehen der Hansestadt Stralsund voraussichtlich ab 2020 jährliche Folgekosten in Höhe von insgesamt 7.300 €/Jahr für die Erhaltung und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen, für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und für die Unterhaltung der Wege und Bänke in Grünflächen, die durch Haushaltsmittel der Stadt abzudecken sind.

Folgekosten für die Unterhaltung sonstiger Grünflächen und Ausgleichsflächen innerhalb des B-Plangebietes werden durch die LEG im Rahmen der Zahlung bis zum 23. Jahr abgelöst.

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Vertrag wird unverzüglich nach zustimmendem Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund abgeschlossen.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlage 1 - Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 65

Anlage 2 - Lageplan zum B-Plan Nr. 65

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow